Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.08.2026
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0394**	öffentlich	
TOP:	Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Altmärkischen Museums			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	10.11.2026	
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Finanzielle Auswirkungen: 252100.432110								
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	2.000	Euro		nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)			252100.4*				Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	

Folgekosten:	x	nein					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der Anlage 1 anhängende „Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Altmärkischen Museums“.

Begründung:

1. **Anlass**

 Entsprechend des Konsolidierungskonzeptes (24 - 032) sind die Gebühren für das Altmärkische Museum zu erhöhen. Die letztmalige Anpassung erfolgte zum 01.01.2023. Da es sich hierbei bereits um die 2. Änderung der Gebührensatzung

Altmärkisches Museum handelt, hat sich die Verwaltung für eine Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Altmärkischen Museums - Gebührensatzung Altmärkisches Museum – entschieden.

2. **Beschreibung der Maßnahme**
 Es erfolgte lediglich eine Anpassung der Gebühren wie in der Anlage 2 ersichtlich. Zudem wurden kleine Änderungen vorgenommen, um den aktuellen rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

3. **Realisierungs-/Zeithorizont**
 Die Neufassung der Gebührensatzung Altmärkisches Museum soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

4. **Finanzielle Auswirkungen**
 Es wird aufgrund der Gebührenerhöhungen davon ausgegangen, dass für Museum der Status quo erhalten bleibt.

5. **Auswirkungen auf den Stellenplan**
 Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu verzeichnen.

6. **Besonderheiten**
 Es sind keine Besonderheiten zu erwarten.

7. **Folgen bei Nichtbeschluss**
 Sollte die vorliegende Neufassung der Gebührensatzung Altmärkisches Museum nicht beschlossen werden, gilt die Satzung in der Fassung vom 01.01.2023 fort. In diesem Fall würde keine Gebührenerhöhung erfolgen, was den Festlegungen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept widersprechen würde.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Haushaltskonsolidierungskonzept	x	
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1: Neufassung Gebührensatzung Altmärkisches Museum
Anlage2: Gebührenvergleich